

## HEIZUNGSTAUSCH: KLIMASCHUTZ IST PFLICHT

### **Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz verlangt bei einer Modernisierung mindestens 15 Prozent regenerative Energie.**

Gebäudeeigentümer, die ihre Heizungsanlage modernisieren möchten, müssen regenerative Energien einbinden. Dies wird im Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) festgelegt. Heizung und Warmwasserbereitung verursachen knapp ein Viertel der Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg, davon entfallen fast 90 Prozent auf fossile Energieträger. Das EWärmeG soll dazu beitragen, den Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung deutlich zu erhöhen und damit den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu senken.

Bei einer Heizungserneuerung ist in Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden, die vor dem 1. Januar 2009 errichtet wurden, ein Anteil von 15 % regenerative Energie Pflicht. Das Gesetz gilt nur für den Austausch einer zentralen Heizungsanlage, wenn also ein Heizkessel ersetzt wird. Etagenheizungen sind nur betroffen, sofern an ihre Stelle eine neue Zentralheizung tritt. Hauseigentümer, die bereits erneuerbare Energien nutzen, können diese anrechnen lassen. Zur Erfüllung dieser Pflicht bietet das EWärmeG zahlreiche Maßnahmen an:



Solarthermie ist ein Baustein zur Erfüllung des Erneuerbare-Wärme-Gesetz. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß soll durch das Gesetz gesenkt werden.

### **Solarthermie**

Eine thermische Solaranlage kann fast jedes Heizsystem ergänzen. Im Sommerhalbjahr erzeugt sie warmes Wasser, in der Übergangszeit unterstützt Solarthermie die Heizung.

### **Holzzentralheizung**

Mit einer zentralen Holzheizung (Scheitholz-, Pellets- oder Holz hackschnitzelkessel) setzen Hauseigentümer vollständig auf erneuerbare Energien. Die gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des EWärmeG werden bei einer Deckung des Wärmeenergiebedarfs durch feste Biomasse weit übertroffen. Bei Heizungsanlagen mit mehreren Kesseln genügt es, wenn der Holzkessel mindestens 15 % der Leistung der Gesamtanlage erbringt.

## Holz-Einzelraumfeuerung

Heizeinsätze für Kachel- oder Putzöfen, Grundöfen oder Pelletöfen, die 30 % der Wohnfläche überwiegend beheizen oder die Wärme an das Zentralheizungssystem abgeben, erfüllen die Anforderungen. Nicht anrechenbar sind Kamin- oder Schwedenöfen.

## Wärmepumpe

Wärmepumpen nutzen Umwelt- oder Abwärme. Zur Erfüllung des EWärmeG müssen sie bestimmte Jahresarbeitszahlen erreichen. Hohe Jahresarbeitszahlen sind in der Regel nur mit Fußboden- oder Wandheizungen möglich, die mit sehr niedrigen Vorlauf-temperaturen auskommen.

## Biogas

Viele Energieversorger bieten Erdgas mit einem Biomethananteil an. Beim Einbau eines Gas-Brennwertkessels lassen sich die Anforderungen teilweise erfüllen. Für Heizungen mit bis zu 50 kW Leistung kann die Verwendung von mindestens 10 % Biomethan mit zwei Dritteln angerechnet werden.



Ein moderner Gas-Brennwertkessel in Kombination mit Biogas trägt zur Einhaltung des Erneuerbaren-Wärme-Gesetzes bei.

## Bioöl

Auch durch Bioöl können die gesetzlichen Vorgaben zu zwei Dritteln erfüllt werden, wenn die Heizung mit mindestens 10 % Bioöl betrieben wird. Dabei muss ein Öl-Brennwertkessel installiert werden. Den Brennstoff mit 10 % Bioanteil bieten Heizölhändler im ganzen Land an.

## Kraft-Wärme-Kopplung

Einsatz eines Blockheizkraftwerkes oder einer Brennstoffzelle, die parallel Strom und Wärme erzeugen.

## Nah-/Fernwärme

Anschluss an ein Wärmenetz, das mit mindestens 50 % Kraft-Wärme-Kopplung oder mind. 15 % erneuerbaren Energien beziehungsweise Abwärme betrieben wird.

## Photovoltaik

Photovoltaikanlage zur regenerativen Erzeugung von Strom mit einer Leistung von mindestens 0,02 kWp pro Quadratmeter Wohnfläche.

## **Sanierungsfahrplan**

Für Wohngebäude reduziert der energetische Sanierungsfahrplan den Pflichtanteil des EWärmeG von 15 auf 10 Prozent. Er zeigt eine Perspektive für das Gebäude auf, die auch die langfristigen Erfordernisse der Energieeinsparung berücksichtigt. Zunächst wird der energetische Zustand des Gebäudes erfasst – auf dieser Basis erstellt der autorisierte Energieberater einen Sanierungsfahrplan mit Investitionskosten, möglicher Förderung und dem empfohlenen Umsetzungszeitraum verschiedener Maßnahmen. Die Realisierung ist dann freiwillig.

(© Text und Fotos: Firmengruppe Maurer)